



Regionale
Wettbewerbsfähigkeit durch
Innovation und
Nachhaltigkeit – RegioWIN



Wettbewerb zur zukunftsfähigen
Regionalentwicklung

Leitfaden zweite Wettbewerbsphase **Regionales Entwicklungskonzept**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung und Anforderungen	6
2.1 Zielsetzung	6
2.2 Vom Regionalen Strategiekonzept zum Regionalen Entwicklungskonzept	6
2.3 Maßnahmenausarbeitung	8
3. Ablauf und Prämierung	13
3.1 Ablauf	13
3.2 Prämierungsverfahren Wettbewerbsphase II	14
3.3 Weiteres Verfahren nach der Prämierung	15
4. Fördermodalitäten	16
4.1 Förderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	16
4.2 Förderrechtliche Grundlagen für die Leuchtturmprojekte	16
5. Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	17
5.1 Gliederung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	17
5.2 Projektbeschreibung	23
Anhang	
Anlage: Bewertungskriterien der zweiten Wettbewerbsphase	33

1. Einleitung

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg soll in der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 durch Innovation und Nachhaltigkeit weiter gestärkt werden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat daher in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Februar 2013 zu dem zweiphasigen Wettbewerb **RegioWIN** aufgerufen.

In der ersten Wettbewerbsphase, die mit der Prämierung der Regionalen Strategiekonzepte am 16.01.2014 abgeschlossen ist, haben die beteiligten Wettbewerbsregionen - unabhängig von einer Prämierung - bereits einen ersten regionalpolitischen Mehrwert erarbeitet: zentrale strategische Ziele wurden in den Konsens geführt sowie eine Koordinierungs- bzw. Steuerungsplattform für den weiteren Regionalentwicklungsprozess kreiert.

In der zweiten Phase des Wettbewerbs sollen die in der ersten Runde ausgewählten Wettbewerbsregionen nun das Regionale Strategiekonzept zu einem Regionalen Entwicklungskonzept weiterentwickeln und konkretisieren.

Der hier vorliegende Leitfaden für die zweite Wettbewerbsphase (Leitfaden II)

- legt die Überarbeitungsschritte für das Regionale Entwicklungskonzept fest,
- erläutert die formalen Vorgaben für die Einreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und stellt die vorgegebenen Tabellen zur Verfügung
- ist Arbeitshilfe und gibt zusätzliche Hinweise an die Hand.

Der Leitfaden II ergänzt und konkretisiert den Wettbewerbsaufruf vom 22. Februar 2013 für die zweite Wettbewerbsphase und ist insofern maßgeblich.

Wie bereits im Leitfaden I für die erste Wettbewerbsphase sind alle verbindlich vorgegebenen Inhalte im Text mit goldenen Balken gekennzeichnet.

Die im ersten Leitfaden I festgelegten Zielsetzungen, strategischen Grundsätze und Definitionen sind weiterhin gültig.

Alle Informationen zu Regio**WIN** und der zweiten Wettbewerbsphase finden Sie auf der Webseite **www.regiowin.eu**.

Es gelten die auf dieser Webseite veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen und Bewertungskriterien sowie die dort jeweils veröffentlichte Fassung dieses Leitfadens.

Dort werden auch alle Fragen aus dem Kreis der Wettbewerbsteilnehmenden mit Antworten unter der Rubrik FAQ zeitnah veröffentlicht.



Für alle darüber hinaus gehenden Informationen rund um den Wettbewerb ist das Wettbewerbsbüro unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

neuland⁺ – Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH
& Co KG

Josef Bühler, Tel. 07525 910 44; 0175 580 3150

Susanne Neumann, Tel. 0172 85 91 202

Info@regiowin.eu

Eine Einschätzung der Wettbewerbschancen und eine darauf gerichtete Beratung kann und darf neuland⁺ aus Gründen der Chancengleichheit nicht geben, wohl aber Hinweise zu den Inhalten des Wettbewerbs sowie zur Prozessgestaltung.

2. Zielsetzung und Anforderungen

2.1 Zielsetzung

Ziel der zweiten Wettbewerbsphase ist die Weiterentwicklung der prämierten Regionalen Strategiekonzepte zu umsetzungsfähigen Regionalen Entwicklungskonzepten und der bisherigen Projektskizzen zur Beschreibung von zeitnah umsetzbaren Projekten.

Hierfür sind notwendig:

- Die inhaltliche Konkretisierung der zur Erreichung der Ziele geplanten Leuchtturm- und Schlüsselprojekte. Dazu zählen auch fundierte Finanzierungs- und Zeitpläne sowie die Festlegung der jeweiligen Projektträger.
- Die Priorisierung aller Leuchtturmprojekte und eine Darstellung der Bedeutung der Schlüsselprojekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.
- Eine aktualisierte Beschreibung der Wirkungen des Konzeptes im Hinblick auf die Zielbeschreibung auf der Grundlage der weiterentwickelten Leuchtturm- und Schlüsselprojekte sowie der weiteren Maßnahmen.
- Die Fortschreibung der vorgesehenen Prozess- und Umsetzungsorganisation, mit der die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sichergestellt werden soll.

2.2 Vom Regionalen Strategiekonzept zum Regionalen Entwicklungskonzept

Regionale Entwicklungskonzepte sind themen- und akteursübergreifende Konzepte zur Unterstützung der Standort- und Regionalentwicklung. Im Kontext von RegioWIN legen sie einen besonderen Fokus auf die Innovationsfähigkeit der Wettbewerbsregion, tragen dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung und bedienen sich dabei der Strategie der intelligenten Spezialisierung. Sie beschreiben die zentralen Ziele, die für die Zielerreichung wichtigsten Maßnahmen sowie die regionale Umsetzungsorganisation und stellen

das mittelfristige Arbeitsprogramm der Wettbewerbsregion dar. Mit einem solchen integrierten Handlungsansatz, der gemeinsam in der Region verantwortet wird, eröffnen sich der Region Entwicklungsoptionen, die weit über die Chance auf Projektförderung und über die EFRE-Förderperiode 2014-2020 hinaus reichen.

Grundlage für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist das prämierte Regionale Strategiekonzept.

Das Regionale Strategiekonzept wird in den nachfolgenden Gliederungspunkten ohne Änderungen übernommen, sofern sich im regionalen Kontext keine gravierende Änderungen abzeichnen oder die Jury aus der ersten Wettbewerbsphase keine anderweitigen Hinweise gegeben hat:

- b) Antragsteller und Kontaktdaten
- d) Wettbewerbsregion
- e) Sozioökonomische Analyse
- f) SWOT-Analyse
- h) Regionale Strategie

Die folgenden Gliederungspunkte müssen fortgeschrieben werden:

- a) Titelseite
- c) Zusammenfassung
- g) Ziele und Schwerpunktsetzungen
- i) Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte
- j) Prozessgestaltung und Beteiligung
- k) Organisationsmodell
- l) Mehrwert
- m) Erklärungen
- n) Anlagen

Abweichend von der Vorgehensweise im Leitfaden I muss das Regionale Entwicklungskonzept unterschrieben werden. Deshalb sind die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung sowie die Bestätigung zur federführenden Koordination des weiteren Prozesses durch den Lead-Partner zu einem neuen Unterpunkt „m) Erklärungen“ zusammengefasst.

Über die jeweils geforderten Konkretisierungsschritte informiert das Kapitel 5.

Das Regionale Entwicklungskonzept muss aus sich heraus, das heißt ohne Hinzuziehung des Strategiekonzeptes, verständlich sein.

2.3 Maßnahmenausarbeitung

Im Regionalen Entwicklungskonzept geht es nicht nur um die Darstellung überzeugender Maßnahmen, sondern auch um den Nachweis ihrer Umsetzungsreife. Der Jury soll nachvollziehbar dargestellt werden, dass die Maßnahmen zügig verwirklicht werden können.

Daraus ergeben sich folgende Aufgabenstellungen für die Wettbewerbsregionen:

• **Schlüssel- und Leuchtturmprojekte**

Detailgenaue Maßnahmenbeschreibung, die konkrete Aussagen zu Ziel und Inhalt des jeweiligen Projektes sowie seine verfahrensmäßig-organisatorische, zeitliche und finanzielle Konkretisierung enthält. Die Angaben müssen in die Projektbeschreibung (Tab. 2) aufgenommen und können durch zusätzliche Anlagen belegt werden (siehe Leitfaden II, Kap. 5.2). Mit dieser projektscharfen Konkretisierung soll die Machbarkeit des einzelnen Projektes fundiert werden. Dazu sind z.B. Ausführungen zu folgenden Fragen erforderlich:

- Was ist der konkrete Inhalt und das sichtbare Resultat des Projekts?
- Welcher Träger will das Projekt umsetzen?
- In welchem Zeitraum soll das Projekt fertig gestellt bzw. durchgeführt werden?
- Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für die Umsetzung erforderlich?
- Welche dieser Voraussetzungen sind schon abgearbeitet

bzw. können im vorgegebenen Zeitraum herbeigeführt werden?

- Wie sieht das tragfähige Finanzierungsmodell aus?

- **Leuchtturmprojekte**

Für diese gelten zusätzliche Vorgaben, die zu beachten sind:

- Der potenzielle Projektträger muss eine Erklärung abgeben, dass er dieses Projekt verantwortlich umsetzen will, und belegt dies durch entsprechende Gremienbeschlüsse.
- Jedes Leuchtturmprojekt muss einen deutlich erkennbaren Bezug zu den Spezialisierungsfeldern des Landes Baden-Württemberg aufweisen (vgl. EFRE-OP, Abschnitt 1.1).
- Jedes Leuchtturmprojekt muss einem der spezifischen Ziele des genehmigten Operationellen Programms EFRE 2014-2020 für Baden-Württemberg - im Weiteren EFRE-OP - zugeordnet werden (vgl. EFRE-OP, Abschnitte 2.1 und 2.2)
- Jedes Leuchtturmprojekt soll einen Beitrag zur Erreichung der EFRE-Outputindikatoren (vgl. EFRE-OP, Abschnitte 2.1 und 2.2) leisten (siehe Kap. 5.1 Ziffer 11).
- Jedes Leuchtturmprojekte muss die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ berücksichtigen (siehe Kap. 5.2 Ziffer 14).
- Für jedes Leuchtturmprojekt muss eine Einschätzung im Hinblick auf seine Beihilferelevanz (Art. 107 bis 109 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)) vorgenommen werden.

Hilfestellungen zum Thema EFRE-Outputindikatoren und Querschnittsziele werden auf der EFRE-Webseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

Hinweis: Grundsätzlich stellt zunächst jede Förderung eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts dar. Leuchtturmprojekte können gefördert werden, wenn sie entweder keine Beihilferelevanz aufweisen

oder wenn ihre Beihilfekonformität z. B. über einen einschlägigen Freistellungstatbestand (z.B. AGVO, De-minimis, etc.) oder eine Einzelfall-Notifizierung hergestellt werden kann.

Hinweise zur Entwicklung des Beihilferechts werden zu gegebener Zeit auf der Webseite **www.regiowin.eu** veröffentlicht.

Die Strukturfondsförderung der EU zielt darauf ab, in den Regionen Europas zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der EU-2020-Ziele zu fördern. Aufgrund dieses Additionalitätsprinzips dürfen Strukturfondsmittel keine nationalen Fördermittel ersetzen.

Der Gemeinsame Strategische Rahmen für die Strukturfonds sieht vor, dass sich die Förderinstrumente von EFRE, ESF, ELER und ETZ¹ zur Unterstützung der EU-2020-Ziele ergänzen sollen (Kohärenz der Förderung):

- Die Förderung des EFRE konzentriert sich auf die Förderung von angewandter Forschung, Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, des endogenen regionalen Entwicklungspotenzials und der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft im Hinblick auf den Technologietransfer. Weitere Informationen finden sich unter **www.efre-bw.de**.
- Im Mittelpunkt der ESF-Förderung steht die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Zu den ESF-Komponenten zählen u.a. Qualifizierung, lebenslanges Lernen, Existenzgründungs- und KMU-Coaching sowie Beratung. Weitere Hinweise zu den spezifischen Instrumenten finden sich u.a. auf den Webseiten **www.esf-bw.de** sowie **www.esf.de**.

¹ EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF = Europäischer Sozialfonds; ELER =Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums; ETZ = Europäische Territoriale Zusammenarbeit

- Der ELER zielt mit dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) auf die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme. Weitergehende Informationen finden sich auf den Webseiten **www.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite/Dienststellen/Weiterentwicklung+2014_2020** sowie **www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LaendlicherRaum,Lde/LEADER+2014_2020**.
- Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ bzw. INTERREG) unterstützt die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Problemlösungen im Hinblick auf die EU-2020-Ziele. Partner aus verschiedenen Ländern und Regionen Europas können hier gemeinsam entsprechende Förderanträge einreichen. Hinweise auf die spezifischen Instrumente finden sich u.a. auf den Webseiten **www.interreg-bw.de** und **www.interreg.de**.
- Das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ zielt auf die Förderung von herausragenden internationalen Forschungsvorhaben. Im Gegensatz zu den regionalisierten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wird die Förderung zentral von der EU abgewickelt. Weitere Informationen bieten u.a. die Nationalen Kontaktstellen Deutschlands und das Steinbeis-Europa-Zentrum auf den Webseiten **www.forschungsrahmenprogramm.de/nks.htm** sowie **www.steinbeis-europa.de/horizont2020.html**.

Jeder ESI²-Fonds und jedes EU-Förderprogramm spezialisiert sich auf bestimmte Maßnahmentypen und Instrumente. Dies sollte im Hinblick auf eine realistische Einschätzung des Förderpotenzials bei der Weiterentwicklung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte berücksichtigt werden.

² ESI-Fonds = Europäische Struktur- und Investitionsfonds, d.h. Sammelbegriff für EFRE, ESF, ELER, EMFF

3. Ablauf und Prämierung

3.1 Ablauf

Am 16.01.2014 findet eine Veranstaltung statt, bei der die von der Jury in der ersten Wettbewerbsphase ausgewählten Wettbewerbsbeiträge prämiert werden und eine Informationsvermittlung mit Austausch zum Leitfaden II der zweiten Wettbewerbsphase gegeben wird.

Die in der ersten Wettbewerbsphase ausgewählten Wettbewerbsregionen können an der zweiten Wettbewerbsphase teilnehmen. Mit der Bekanntgabe der Prämierung der Wettbewerbsbeiträge aus der ersten Phase am 16.01.2014 startet die zweite Wettbewerbsphase.

Im Hinblick auf die weitere Ausarbeitung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte bieten die Kooperationsressorts für die prämierten Wettbewerbsteilnehmer der ersten Wettbewerbsphase im Frühjahr 2014 Gespräche zur Klärung von förderrechtlichen Fragen an. Die Termine und Rahmenbedingungen werden auf der Webseite www.regiowin.eu veröffentlicht.

In der zweiten Wettbewerbsphase eingereichte Leuchtturmprojekte dürfen bis zum Zeitpunkt der Prämierung nicht an einem anderen Wettbewerb im Rahmen des EFRE-OP teilnehmen.

Die Frist für die Abgabe des Regionalen Entwicklungskonzeptes läuft am **30.09.2014, 16.00 Uhr**, ab. Der Eingang der Wettbewerbsbeiträge wird über eine Empfangsbestätigung dokumentiert.

Das 45-seitige Regionale Entwicklungskonzept (siehe 5.1 Gliederungspunkte c-m)) muss in einer Fassung mit Originalunterschriften versehen sein (siehe 5.1, Gliederungspunkt m)). Es muss zusammen mit allen Anlagen (Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Zusammenfassung, Projektbögen, Absichtserklärungen der Projektträger) in elektronischer Form als pdf-Dokument (Datenträger und per E-Mail) sowie in vierzehnfach gedruckter Ausfertigung beim Wettbewerbsbüro neuland+ eingereicht werden:

neuland+ - Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Ideenwettbewerb RegioWIN
Esbach 6
88326 Aulendorf
info@regiowin.eu

Die im Leitfaden I vorgegebenen Gestaltungsvorgaben sind weiterhin zu beachten: DIN-A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial, Schriftgrad 11 oder eine Schriftart in vergleichbarer Größe. In Tabellen kann auch der Schriftgrad 10 verwendet werden.

3.2 Prämierungsverfahren Wettbewerbsphase II

Die Regionalen Entwicklungskonzepte und die Leuchtturmprojekte werden jeweils anhand eines transparenten Kriterienkatalogs (vgl. Anhang, Anlage: Bewertungskriterien der zweiten Wettbewerbsphase) durch die unabhängige Jury bewertet.

Eine prämierte Wettbewerbsregion erhält das Prädikat **WIN**region (siehe Leitfaden I, S. 11), wenn sie ein konzeptionell-strategisch überzeugendes und damit schlüssiges, zielführendes Regionales Entwicklungskonzept vorlegt. Diese Auszeichnung wird unabhängig davon vergeben, ob gleichzeitig auch ein im Regionalen Entwicklungskonzept beschriebenes Leuchtturmprojekt prämiert wird.

Des Weiteren prämiert die Jury Leuchtturmprojekte, die Bestandteil des prämierten Regionalen Entwicklungskonzeptes sind. Die Prämierung berechtigt zur Antragstellung auf EFRE-Fördermittel. Ein Anspruch auf Förderung ergibt sich daraus nicht.

3.3 Weiteres Verfahren nach der Prämierung

Für die prämierten Leuchtturmprojekte muss innerhalb von zwölf Monaten ein Antrag auf Förderung bei der L-Bank gestellt werden, andernfalls verfällt das Recht auf Antragstellung, und andere Projekte rücken nach.

Für Schlüsselprojekte werden Hinweise zu weiteren Fördermöglichkeiten gegeben. Die diesbezüglichen Antragsverfahren und einzuhaltenden Fristen sind unabhängig von RegioWIN und richten sich nach den jeweiligen Förderbestimmungen.

Auch über die Wettbewerbsphase hinaus werden das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die **WIN**regionen in Form eines partizipativen Austausches weiter begleiten.

4. Fördermodalitäten

4.1 Förderung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Für alle in der ersten Wettbewerbsphase prämierten Wettbewerbsbeiträge kann unmittelbar nach der Prämierung des Regionalen Strategiekonzeptes zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eine Festbetragsförderung in Höhe von 50.000 Euro bei der L-Bank beantragt werden. Das Antragsformular ist auf der EFRE-Webseite des Landes www.efre-bw.de verfügbar. Der entsprechende Zuwendungsbescheid enthält alle relevanten Informationen zum Auszahlungsverfahren und zum Verwendungsnachweis.

4.2 Förderrechtliche Grundlagen für die Leuchtturmprojekte

Die Förderung der prämierten Leuchtturmprojekte erfolgt auf der Grundlage des genehmigten Operationellen Programms EFRE 2014-2020 in Baden-Württemberg und der diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Zuwendungen werden nach Maßgabe von § 23 und § 44 LHO und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften ohne Rechtspflicht im Rahmen der Haushaltsermächtigungen des Landes durch die Bewilligungsbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Art und Umfang der förderfähigen Kosten werden in dem mit dem Operationellen Programm für EFRE 2014-2020 verbundenen Verwaltungs- und Kontrollsystem näher geregelt.

Die Förderung steht damit unter EU- und Haushaltsvorbehalt (vgl. Wettbewerbsaufruf, S. 12).

Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften werden im Frühjahr 2014 unter www.efre-bw.de veröffentlicht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- Leuchtturmprojekte nur gefördert werden können, wenn ihre Beihilfekonformität hergestellt werden kann.
- die Förderung auf Nettoausgabenbasis erfolgt und daher grundsätzlich auch Nettoeinnahmen aus den Projekten bei der Ermittlung der Fördersumme berücksichtigt werden müssen.

5. Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die nachfolgenden Hinweise legen im Abschnitt 5.1. die zu überarbeitenden Gliederungspunkte und die genauen Anforderungen an die Überarbeitung für das Regionale Entwicklungskonzept fest. In Abschnitt 5.2 finden sich die Gliederungspunkte für die Beschreibung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte mit den entsprechenden Erläuterungen.

5.1 Gliederung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist die Gliederung für das Regionale Strategiekonzept (siehe Leitfaden I, S. 21). In die inhaltliche Bewertung werden max. 45 Seiten der Gliederungspunkte c) bis m) sowie alle unter n) aufgeführten Anlagen einbezogen. Beim Regionalen Entwicklungskonzept sind folgende Gliederungspunkte zu prüfen bzw. fortzuschreiben. Außerdem sind neue Anlagen beizulegen.

Tab. 1: Überarbeitungsbedarf Gliederung Regionales Strategiekonzept

Nr.	Inhalt	Umfang (max)	Fort-schreiben	Prüfen
a)	Titelseite	1 Seite	x	
b)	Antragsteller und Kontaktdaten	1 Seite		x
c)	Zusammenfassung	4 Seiten	x	
d)	Wettbewerbsregion	2 Seiten		x

e)	Sozioökonomische Analyse	4 Seiten		x
f)	SWOT-Analyse	4 Seiten		x
g)	Ziele und Schwerpunktsetzung	6 Seiten	x	
h)	Regionale Strategien	2 Seiten		x
i)	Maßnahmen-, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte	6 Seiten	x	
j)	Prozessgestaltung und Beteiligung	6 Seiten	x	
k)	Organisationsmodell	6 Seiten	x	
l)	Mehrwert	4 Seiten	x	
m)	Erklärung	1 Seiten	x	
n)	Anlagen	Nicht festgelegt		

Erläuterungen zu den Gliederungspunkten:

Bei der Überarbeitung der einzelnen Gliederungspunkte müssen die nachfolgenden Hinweise beachtet und die jeweils vorgegebenen Tabellen aus dem Leitfaden I und diesem Leitfaden verwendet werden.

Alle unter 5.1 mit „Prüfen“ gekennzeichneten Gliederungspunkte sind für das Regionale Entwicklungskonzept nicht mehr neu zu formulieren. Sie werden übernommen, sofern sich im regionalen Kontext keine gravierenden Änderungen abzeichnen oder die Jury aus der ersten Wettbewerbsphase keine anderweitigen Hinweise gegeben hat: Nur in diesen Fällen müssen auch diese Gliederungspunkte angepasst werden.

Alle mit „Fortschreiben“ gekennzeichneten Gliederungspunkte müssen im Sinne einer Aktualisierung bzw. Konkretisierung weiterentwickelt werden.

Zu a) Fortschreiben: Titelseite

Der Titel muss wie folgt formuliert werden: „Regionales Entwicklungskonzept Wettbewerbsregion xy – Bewerbungskonzept Regio**WIN**“.

Zu c) Fortschreiben: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung aus dem Regionalen Strategiekonzept muss auf der Grundlage der Ergänzungen aus den Gliederungspunkten g), j) - l) insbesondere hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:

- Konkretisierungen im Bereich Ziele und Zielwirkung.
- Priorisierung der Leuchtturmprojekte.
- Organisations- und Steuerungsmodell.
- Mehrwert.

Zu g) Fortschreiben: Ziele und Schwerpunktsetzung

Bei gravierenden Änderungen der SWOT-Analyse oder beim Wegfall wichtiger Projekte muss die Zielpyramide aus dem Regionalen Strategiekonzept überprüft und ggf. angepasst werden. Diese Anpassung muss im Konzept gekennzeichnet und kurz begründet sein.

Die operationalisierten Teilziele sind zu konkretisieren und gegebenenfalls durch neue Ziele zu ergänzen. Der Zielerreichungsgrad aller Ziele muss überprüft und durch direkte oder indirekte Indikatoren (begründete Zielwerte) messbar gemacht werden. Der angestrebte Zielerreichungsgrad soll im Zeitraum der EFRE-Förderperiode (2014-2020) erreichbar sein.

Zu i) Fortschreiben: Maßnahmen, Leuchtturm- und Schlüsselprojekte

Die im Leitfaden I geforderten fachlichen Ableitungen für die Leuchtturm- und Schlüsselprojekte sowie weitere Maßnahmenbündel bleiben Inhalt dieses Abschnittes. Dieser Teil des Gliederungspunktes muss hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und dann überarbeitet werden, wenn sich gravierende Veränderungen ergeben haben. Dabei ist auch der Bezug zu den Spezialisierungsfeldern des Landes zu verdeutlichen.

Der Gliederungspunkt wird um zwei Seiten erweitert. Folgende Punkte müssen zusätzlich ausgearbeitet werden:

- Priorisierung der einzelnen Leuchtturmprojekte in Form einer Rangfolge (1 bis ...).
- Beschreibung der von der Wettbewerbsregion für die Priorisierung zugrunde gelegten, selbst gewählten Bewertungskriterien.
- Bedeutung der Schlüsselprojekte für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts.

Die detaillierte Darstellung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte wird auf der Grundlage der gegenüber dem Regionalen Strategiekonzept deutlich erweiterten Projektbögen (vgl. 5.2, Tab. 2) vorgenommen und als Anlage beigefügt.

Zu j) Fortschreiben: Prozessgestaltung und Beteiligung

Die Stakeholderanalyse sowie die Darstellung der Prozessgestaltung des Strategiekonzeptes bleiben Inhalt dieses Gliederungspunktes. Die Tab. 4 aus dem Leitfaden I kann ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Zusätzlich müssen sich in diesem Abschnitt Informationen über den Erarbeitungsprozess (Beteiligte, Form etc.) des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) finden, einschließlich der Einbindung der für die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ relevanten Akteurinnen und Akteure in

den REK-Erarbeitungsprozess. In diesem Abschnitt muss weiterhin schlüssig dargelegt sein, dass ein regionaler Konsens über die im Regionalen Entwicklungskonzept beschriebenen Ziele und Maßnahmen (siehe Leitfaden I, S. 29 f.) besteht.

Zu k) Fortschreiben: Organisationsmodell

In diesem Abschnitt müssen die bereits im Regionalen Strategiekonzept dargestellten Punkte weiter konkretisiert bzw. fortgeschrieben werden:

- Aufbau- und Ablauforganisation des Organisationsmodells für die Steuerung und Umsetzungsbegleitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Falls vorhanden, werden hier auch die Steuerungsebene ergänzende projekt-, teilraumbezogene oder thematische Arbeitsgruppen dargestellt.
- Zusammensetzung des Gremiums, das den gesamten Entwicklungsprozess in der Umsetzungsphase steuert und sich für die Umsetzung der priorisierten Projekte und Maßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes einsetzt.
- Vorgesehene Form des Steuerungsmanagements und des jeweiligen Projektmanagements in der Umsetzungsphase inklusive Trägerschaft und personellen Ressourcen für den Umsetzungsprozess.

Außerdem muss beschrieben werden, zu welchem Zeitpunkt, zu welchen Inhalten und in welcher Form eine Evaluierung des Konzeptes geplant ist.

Zu l) Fortschreiben: Mehrwert

Hier müssen die erwarteten Wirkungen des Regionalen Entwicklungskonzeptes und seiner zentralen Leuchtturm- und Schlüsselprojekte für die regionale Entwicklung (im Land) und im Hinblick auf einen Mehrwert aus europäischer Sicht anhand plausibler

Annahmen dargestellt werden. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Leuchtturm- und Schlüsselprojekte ist eine Überarbeitung der Daten und Annahmen aus dem Regionalen Strategiekonzept vorzunehmen.

Zu m) neu/zusätzlich: Erklärungen

Der nachfolgende Passus, der verschiedene Erklärungen beinhaltet, ist im Konzept aufzunehmen und von einer vertretungsberechtigten Person des Lead-Partners zu unterschreiben:

Als Lead-Partner (siehe Leitfaden I, S. 12, 22) der Wettbewerbsregion

- sind wir ermächtigt, dieses Konzept einzureichen und auch künftig für die Wettbewerbsregion in diesem Zusammenhang zu sprechen und zu handeln.*
- sind wir bereit, die Umsetzung des Konzeptes – wie unter dem Gliederungspunkt k) beschrieben - verantwortlich zu koordinieren und zusammen mit der eingesetzten Steuerungsgruppe zu begleiten.*
- geben wir das Einverständnis, dass im Fall der Prämierung des Wettbewerbsbeitrages die Kurzfassung dieses Wettbewerbsbeitrags veröffentlicht werden darf.*

Ort, Datum

*Unterschrift des Vertretungsberechtigten für die Wettbewerbsregion xxx Regio**WIN***

Zu n) Anlagen: Maßnahmenbeschreibungen

Ein Übersichtsblatt benennt alle Maßnahmen, die in der Folge beschrieben werden.

Jedes Leuchtturm- und Schlüsselprojekt muss anhand der Gliederung des Projektbogens detailliert dargestellt sein (vgl. 5.2, Tab. 2).

Für jedes Leuchtturmprojekt muss zusätzlich ein (Gremien-) Beschluss des künftigen Projektträgers zur beabsichtigten Umsetzung als Anlage beigefügt werden.

5.2 Projektbeschreibung

Alle Leuchtturm- und Schlüsselprojekte müssen nach der hier vorgegebenen Gliederung (Tab. 2) beschrieben werden. Der Gesamtumfang darf acht Seiten nicht überschreiten. Die Seitenangaben zu den einzelnen Abschnitten stellen Orientierungswerte da.

Tab. 2: Gliederung des Projektbogens im Regionalen Entwicklungskonzept (Projektbogen REK)

Projektbeschreibung Projekt 1, 2, 3, ...
Allgemeine Projektdaten (1 Seite)
1. Titel des Projekts
2. Projektträger
3. Kooperationspartner
4. Durchführungszeitraum (mm.jj bis mm.jj)
5. Zielbereich im Konzept
6. Art des Projektes
7. Prioritätensetzung
8. Ort(e) des Projektes
Projektdarstellung und Projektreife (5 Seiten)
9. Bedarfs- und Zielbeschreibung (Ausgangslage, Problemstellung, Zielsetzung, Zielgruppen)
10. Projektbeschreibung
11. Ergebnisse und Wirkungen
12. Innovationspotenzial
13. Potenzial zur CO ₂ -Einsparung
14. Querschnittsziele (a) Nachhaltigkeit (b) Chancengleichheit (c) Gleichstellung
15. Fachliche Kompetenzen und organisatorische Ressourcen
16. Umsetzungsreife
17. Stand des Entscheidungsverfahrens
18. Arbeitsschritte und Meilensteine

Ausgaben- und Finanzierungsplan (1 Seite)
19. Kostenplan
20. Finanzierungsplan
21. Selbsteinschätzung Beihilferelevanz
Gesamteinschätzung (1 Seite)
22. Risikoidentifizierung und -bewertung
23. Kosten-Nutzen-Abwägung
24. Zukunftspotenzial der Maßnahme
Anlagen:
25. Beschlüsse Projektträger und ggf. Kooperationspartner

Anmerkungen zu den einzelnen Rubriken:

Zu 1: Titel des Projektes: Umfasst der Titel der Maßnahme mehr als 20 Zeichen, so ist zusätzlich ein kurzer Name mit anzugeben.

Zu 2: Projektträger: Hier sind der Projektträger mit Anschrift sowie die Ansprechperson für das Projekt zu nennen. Auch die Rechtsform des Trägers muss erkennbar sein.

Zu 3: Kooperationspartner: Hier werden Institutionen aus der Wirtschaft, der Wissenschaft etc. benannt, die eine Kooperationserklärung für die Mitarbeit im Projekt abgegeben haben und im Rahmen der Umsetzung oder Betreuung verbindlich mitwirken. Auch die Form der Mitwirkung ist festzuhalten. Dieser Gliederungspunkt ist nur auszufüllen, wenn definitiv Kooperationspartner eingebunden sind.

Zu 4: Durchführungszeitraum: Bei investiven Projekten ist der Zeitraum bis zur Fertigstellung, bei nichtinvestiven Projekten der Zeitraum des operativen Handelns anzugeben. Die Zeitpunkte sind in Monat und Jahr (mm.jj – mm.jj) anzugeben.

Zu 5: Zielbereich im Konzept: Hier muss der Zielbereich des Regionalen Entwicklungskonzeptes benannt werden, zu dessen Erreichung die Maßnahme dienen soll.

Zu 6: Art des Projektes: Die Wettbewerbsregion hat eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit das Projekt als Leuchtturm- oder als Schlüsselprojekt einzustufen ist. Bei Leuchtturmprojekten muss ein Bezug zu den Spezialisierungsfeldern des Landes erkennbar sein und zusätzlich eine Zuordnung zu einem der Spezifischen Ziele (EFRE-OP, Abschnitte 2.1 und 2.2) in einer der Prioritätsachsen des EFRE-OP (A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation; B: Verringerung der CO₂-Emissionen) vorgenommen werden.

Zu 7: Prioritätensetzung: Bei Leuchtturmprojekten ist zu vermerken, auf welchem Rang dieses Projekt in der regionalen Prioritätenliste steht.

Zu 8: Ort(e) des Projektes: Hier ist - vor allem bei Infrastrukturvorhaben - eine möglichst genaue Angabe gewünscht. So ist zumindest die Standortgemeinde oder der Stadtteil zu benennen. Werden alternative Standorte geprüft, können diese auch benannt werden. Sind die Flurstücke bereits bekannt, dann sind diese aufzuführen. Es ist eine Zusatzinformation gefordert bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit des Grundstückes/des Gebäudes für den Projektträger: Ist das Grundstück/Objekt z.B. bereits im Eigentum des Projektträgers bzw. bis wann ist eine Nutzung durch den Projektträger möglich?

Zu 9: Bedarfs- und Zielbeschreibung: Hier sind eine Kurzfassung des Projektes mit 3-5 Sätzen und eine ausführliche Beschreibung der zu lösenden Problem-/Aufgabenstellung (Ausgangslage) sowie der (operationalisierten) Projektziele und der Zielgruppe/der Begünstigten verlangt.

Zu 10: Projektbeschreibung: Dieser Abschnitt gibt ausführlich Auskunft darüber, was genau Gegenstand und Inhalt des Projekts und der Förderung ist und in welche Teilprojekte sich das Gesamtprojekt gliedert. Die Teilprojekte (z.B. bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Management, Vernetzung, Verbundforschung) sind kurz zu beschreiben.

Außerdem ist zu beschreiben, ob geplant ist, das Projekt nach der Förderung fortzuführen, und wenn ja, in welcher Form. Wenn das Projekt nicht fortgeführt wird, ist dies zu begründen.

Zu 11: Ergebnisse und Wirkungen: Hier sind alle angestrebten regionalwirksamen Outputs³, Ergebnisse und Wirkungen des Leuchtturm- oder Schlüsselprojektes quantifiziert zu benennen, die zu den beschriebenen Entwicklungszielen des REK beitragen.

Darüber hinaus gelten spezifische Anforderungen für Leuchtturmprojekte. Für jedes Leuchtturmprojekt sollen zusätzlich die Beiträge zu den relevanten EFRE-Outputindikatoren abgeschätzt und dargestellt werden (vgl. EFRE-OP, Abschnitte 2.1 und 2.2).

Eine Hilfestellung zum Thema EFRE-Outputindikatoren wird in den „Informationen für Antragstellende – Outputindikatoren“ auf der EFRE-Webseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

³ Outputs sind materielle Resultate der Projektumsetzung, wie z.B. neu errichtete Gebäude, zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung etc.

Zu 12: Innovationspotenzial: Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten: Welche Formen/Ansätze von Innovation weist das Projekt auf? Was begründet bei Leuchtturmprojekten die Einordnung in die Prioritätenachse A oder B?

Zu 13: Potenzial zur CO₂-Einsparung: Die Leitfragen sind hier: Welchen Beitrag (Art und Dimension) leistet das Projekt in Bezug auf das EU-Ziel CO₂-Reduktion? Was begründet bei Leuchtturmprojekten die Einordnung in die Prioritätenachse A oder B?

Zu 14: Querschnittsziele: Hier muss eine Erläuterung gegeben werden, inwieweit die Berücksichtigung der Querschnittsziele sicher gestellt ist (siehe 2.2). Beim Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ wird eine positive Gesamtwirkung verlangt, in Bezug auf die beiden anderen Querschnittsziele muss sich das jeweilige Projekt zumindest neutral verhalten.

Eine Hilfestellung hierzu wird in den „Informationen für Antragstellende – Querschnittsziele“ auf der EFRE-Webseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

Zu 15: Fachliche Kompetenzen und organisatorische Ressourcen: Die fachlichen Kompetenzen des Projektträgers und seiner Kooperationspartner in Bezug auf das jeweilige Projekt sind zu benennen. Außerdem sind die vorhandenen oder geplanten internen und externen personellen Projektmanagement-Ressourcen darzustellen.

Zu 16: Umsetzungsreife: Dieser Punkt soll den aktuellen Stand der konzeptionellen und planerischen Projektreife verdeutlichen und schon erfolgte Planungsschritte aufzeigen.

Zum Beispiel kann bei investiven Projekten auf diese Fragen eingegangen werden:

- Ermöglichen die raumplanerischen und städtebaulichen Rahmensetzungen (Bauleitplanung) bzw. fachplanerische Vorgaben die Maßnahme?
- Sind bauliche Umsetzungserfordernisse (Untergrund, Dekontaminierung, etc.) – falls notwendig – bereits geprüft?
- Liegt eine Vorplanung mit Kostenschätzung bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung bereits vor?
- Sind weitere Planungsschritte, die die Umsetzungsreife des Projektes verdeutlichen, bereits vorgenommen worden?

Bei nichtinvestiven Projekten ist die Umsetzungsreife am Grad der Konzeptabstimmung mit den Partnern, am Vorliegen einer Stellenbeschreibung bzw. eines Qualifikationsprofils sowie an anderen Vorbereitungsschritten festzumachen.

Weitere anstehende Planungsschritte sind unter Punkt 18 aufzuführen.

Zu 17: Stand des Entscheidungsverfahrens: Dieser Abschnitt spiegelt den Stand der getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Maßnahme wider: Hierzu gehören z.B. ein Grundsatzbeschluss des Projektträgers sowie des/der beteiligten Kooperationspartner/s, Beschlüsse zum Finanzierungskonzept etc.

Bei Leuchtturmprojekten muss ein Beschluss des Projektträgers sowie - soweit vorhanden - der/des Kooperationspartner/s als Anlage beigelegt werden.

Noch offene Entscheidungsschritte sind unter Punkt 18 aufzuführen.

Zu 18: Arbeitsschritte und Meilensteine: Hier müssen die weiteren noch erforderlichen Planungs- und Entscheidungsschritte bis zur vollständigen Umsetzungs- und Entscheidungsreife (siehe Punkt 16 und 17) benannt und auf einer Zeitachse dargestellt werden:

Meilenstein 1: Ergebnis, Terminfenster

Meilenstein 2: Ergebnis, Terminfenster

Meilenstein 3: Ergebnis, Terminfenster

Zu 19: Kostenplan: Hier sind die einzelnen Ausgaben, gegliedert nach Grundstückskauf sowie Investitions-, Personal- und Sachausgaben aufzuführen und die Gesamtausgaben der Maßnahme zu benennen.

Zu 20: Finanzierungsplan: Hier muss die Finanzierung des unter Punkt 19 berechneten Gesamtetats erläutert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Berechnung der Fördersumme auf Nettoausgabenbasis erfolgt und daher grundsätzlich auch Nettoeinnahmen aus den Projekten bei der Ermittlung der Fördersumme berücksichtigt werden müssen.

Zu 21: Selbsteinschätzung Beihilferelevanz: Hier ist die Frage zu beantworten, wie das Projekt hinsichtlich der beihilferechtlichen Vorgaben eingeschätzt wird. Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Überarbeitung der EU-Beihilferegelungen soll eine Selbsteinschätzung des vorgeschlagenen Projekts vorgenommen werden.

Hinweise zur Entwicklung des Beihilfenrechts werden zu gegebener Zeit auf der Webseite www.regiowin.eu bzw. www.efre-bw.de veröffentlicht.

Hinweis: Grundsätzlich stellt zunächst jede Förderung eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts dar. Leuchtturmprojekte können gefördert werden, wenn sie entweder keine Beihilferelevanz aufweisen

oder wenn ihre Beihilfekonformität z. B. über einen einschlägigen Freistellungstatbestand (z.B. AGVO, De-minimis, etc.) oder eine Einzelfall-Notifizierung hergestellt werden kann.

Hinweise zur Entwicklung des Beihilferechts werden zu gegebener Zeit auf der Webseite www.regiowin.eu veröffentlicht.

Zu 22: Risikoidentifizierung und -bewertung: Hier sind die Risiken im Bereich der Planung, der Kostenkalkulation und Finanzierung sowie weiterer Aspekte (gewählte Technik, gewähltes Verfahren etc.) zu benennen, die ggf. die Umsetzung des Vorhabens beeinträchtigen oder gar verhindern können. Es muss eine Einschätzung abgegeben werden, ob diese Risiken niedrig, mittel oder hoch einzustufen sind.

Zu 23: Kosten-Nutzen-Abwägung: Hier ist die Angemessenheit des Mitteleinsatzes (siehe Gliederungspunkt 19) in Bezug auf die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen (Gliederungspunkt 11) zu erläutern. Hierzu zählen auch die laufenden Kosten des Betriebs (Folgekosten).

Zu 24: Zukunftspotenzial der Maßnahme: Dieses kann zum Beispiel über die Beantwortung von Fragen wie diesen erfolgen:

- Welche Rolle spielt das Projekt hinsichtlich der Sicherung oder der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wettbewerbsregion kurz-, mittel-, langfristig?
- Wenn das Projekt eine Katalysatorfunktion hat, zu welchen direkten oder indirekten neuen regionalen Dynamiken führt dies in Bezug auf die Entwicklungsziele und den dahinter stehenden Analyseständen?

Zu 25: Anlagen: Hier sind anzufügen:

- Die jeweiligen Erklärungen des Projektträgers zur verantwortlichen Umsetzung des Projekts sowie ggf. ergänzende Kooperationserklärungen von Projektpartnern.
- Beschlüsse, die den Entscheidungsstand zum Projekt und – falls vorhanden – auch schon die Eigenmittel absichern.
- Für Leuchtturmprojekte muss der Projektträger ferner eine Erklärung anfügen, dass das Projekt bei keinem anderen aktuell laufenden Wettbewerb innerhalb von EFRE eingereicht ist.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Ministerium für Finanzen und
Wirtschaft Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
Tel. 0711 – 123-0
Fax 0711 – 123-4791
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

in Kooperation mit dem
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg und dem
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

REDAKTION:

Susanne Neumann, Josef Bühler
neuland+ – Tourismus-, Standort- und
Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Esbach 6, 88326 Aulendorf
Telefon: 07525 – 910 44
www.neulandplus.de

Stand: Dezember 2013

Anhang

Anlage: Bewertungskriterien der zweiten Wettbewerbsphase

Die nachfolgenden Kriterien sind die Grundlage der Jury-Bewertung für das Regionale Entwicklungskonzept (Tabelle A und B) sowie für die Prämierung der Leuchtturmprojekte (Tabelle C).

Anhand der **Tabelle A** wird überprüft, ob die formalen Vorgaben erfüllt sind. Ist einer der dort genannten Punkte nicht erfüllt, wird der Wettbewerbsbeitrag nicht zugelassen. Diese Prüfpunkte dienen ferner bei einer Festbetragsförderung nach 4.1 als Grundlage für die Verwendungsnachweisprüfung.

Anhand der **Tabelle B** wird überprüft, inwieweit ein zielführendes und umsetzungsorientiertes Regionales Entwicklungskonzept vorliegt. Die Grundlage hierfür bilden fünf Kriterien mit erläuternden Bewertungsaspekten.

Anhand der **Tabelle C** wird jedes Leuchtturmprojekt bewertet. Neben der Prüfung der Erfüllung der formalen Vorgaben erfolgt diese anhand von sechs Kriterien. Auf der Basis dieser Bewertung ergibt sich eine Rangfolge der von der Jury zur Förderung vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte.

RegioWIN Bewertung - Tabelle A: Erfüllung der formalen Vorgaben (REK/Leuchtturmprojekt)				
	Kriterium	Bewertungsaspekt	Erfüllt	Nicht erfüllt
1	Termingerechte Abgabe der Wettbewerbsunterlagen	✓ Abgabe fristgerecht bis 30.09.2014, 16 Uhr		
2	Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen	✓ Aussagen zu allen vorgegebenen Gliederungspunkten		
3	Weiterentwicklung vom RSK zum REK ist erfolgt	✓ Kapitel g) - Prioritätenliste liegt vor.		
		✓ Kapitel j) Aussagen über den Beteiligungsprozess zum Regionalen Entwicklungskonzept und die Einbeziehung der für die Querschnittsziele relevanten Akteurinnen und Akteure liegen vor.		
		✓ Kapitel i) / n) Für mindestens ein Leuchtturmprojekt liegt ein vollständig ausgefüllter Projektbogen REK (Tab. 2) mit Anlagen vor.		

Regio WIN Bewertung - Tabelle B: Regionales Entwicklungskonzept		
1	Regionszuschnitt, Analyse, Strategien (Gliederungspunkte d-f, h)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Übernahme der Bewertung des Regionalen Strategiekonzeptes oder Anpassung der Bewertung bei vorgenommen Änderungen
2	Schwerpunktsetzung und Zielwirkung (Gliederungspunkte g, i, l)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachvollziehbare Prioritätensetzung durch die Region ✓ Erwartete Ergebnisse ✓ Dargestellter Mehrwert
3	Steuerung und Projektmanagement (Gliederungspunkte j, k)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beteiligung und Konsensbildung ✓ Organisationsmodell ✓ Ressourcen für Umsetzungsbegleitung
4	Integrierter Ansatz (Gliederungspunkte i, n)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verzahnung verschiedener Maßnahmen ✓ Qualität und Umsetzungsreife der Projekte ✓ Kohärenz mit über- bzw. nachgeordneten Politiken (EU, Land, Region, Kommunen)
5	Wettbewerbsfähigkeit (Gliederungspunkt l u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gesamtbeurteilung, inwieweit das Konzept zur mittel- bis langfristigen Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt

Regio WIN Bewertung - Tabelle C: Leuchtturmprojekt		
	Formale Kriterien sind erfüllt (Tab. 2, Nr. 25)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tabelle 2 (Projektbeschreibung) vollständig ausgefüllt ✓ Projektausgaben liegen über 100.000 EUR EFRE-Anteil (vgl. LF I, S. 27) ✓ Alle erforderlichen Erklärungen liegen vor
1	Zielorientierung (Tab. 2, Nr. 5, 9, 11)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Untersetzt wesentliche Ziele des Konzeptes ✓ Ergebnisse und Wirkungen
2	Untersetzung der Ziele des EFRE-OP (Tab. 2, Nr. 6, 12, 13, 14)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beitrag zu den Spezialisierungsfeldern ✓ Beitrag zur Prioritätsachse A/B ✓ Zuordnung zu einem spezifischen Ziel ✓ Umsetzung der Querschnittsziele
3	Umsetzungsreife (Tab. 2, Nr. 8, 10, 16, 17, 18, 21, 22)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Planungs-/Entscheidungsstand inkl. Klarheit über die Verortung ✓ Risikobewertung
4	Kompetenz des Projektträgers (Tab. 2, Nr. 15, 20)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fachlichkeit Projektträger/Partner ✓ Darstellung Projektmanagement und Eigenmittel
5	Kosten-Nutzen-Bilanz (Tab. 2, Nr. 19, 23)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Finanzierbarkeit der Maßnahme ✓ Angemessener Mitteleinsatz
6	Strategische Bedeutung des Projektes für die Region (Tab. 2, Nr. 7, 9, 10, 24)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Prioritätensetzung ✓ Zukunftspotenzial ✓ Dauerhaftigkeit
7	Gesamtbewertung/-eindruck der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachvollziehbarkeit der Maßnahme ✓ Schlüssigkeit